

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

ZustellungsurkundeFrau Rechtsanwältin Christin [REDACTED]
(ehemals [REDACTED])

[REDACTED] Leipzig

*Eingg. am 30.03.2021 KO*GZ: IF 2-QF 5000-2020/0218(74129) - Go (Bitte stets angeben)
2021/1261570

23.03.2021

Ihre Zustellungsvollmacht für Herrn Mario [REDACTED]

Schreiben an Ihren Mandanten vom heutigen Tage
Weisungen an die N26 Bank GmbH, die Deutsche Bank Aktiengesellschaft
und die GLS Gemeinschaftsbank e.G. vom heutigen Tage

Anlagen: 4

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin K [REDACTED] i,

aufgrund der mir am 19.03.2021 über das elektronische Gerichts- und Ver-
waltungspostfach zugegangenen Zustellungsvollmacht des Herrn Mario
[REDACTED] übersende ich Ihnen meine o.g. Schreiben und Weisungen zum Zwe-
cke der Zustellung bzw. Bekanntgabe an Ihren Mandanten.Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
ge [REDACTED]Beglaubigt
[Signature]
Tarifbeschäftigte**Integrität
des Finanzsystems**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland**Kontakt:**Telefon: +49 (0)2 28 41 08-0
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgallee 10Zugang für die rechtswirk-
same Übersendung quali-
fiziert elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVStG)
ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herr

Mario [REDACTED]
[REDACTED] LeipzigGZ: IF 2-QF 5000-2020/0218(74129) - Go (Bitte stets angeben)
2021/1261570Ihre Einbezogenheit in unerlaubte Bank- und Versicherungsgeschäfte des
Herrn Peter Fitzek, WittenbergMeine Weisungen an die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, die N26 Bank
GmbH und die GLS Gemeinschaftsbank e.G. vom heutigen Tage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Weisungen an Ihre kontoführen-
den Banken vom heutigen Tag zum Zwecke der Bekanntgabe.

Sie räumen auf Blatt 6 von 11 Ihres Schreibens vom 17.03.2021 ausdrücklich
ein, die auf Ihren Konten verwahrten Gelder für Herrn Fitzek angenommen
zu haben. Diese sind daher für die Abwicklung seines unerlaubten Einlagen-
geschäfts heranzuziehen, die ich Herrn Fitzek bereits mit meinen bestands-
kräftigen Bescheiden vom 11.03.2013 und vom 18.07.2013 aufgab. Dement-
sprechend waren die Gelder an den hierzu bestellten Abwickler, Herrn
Rechtsanwalt Dr. Oppermann, auszukehren.

Soweit ich Ihnen im Zuge meines Bescheides vom 04.03.2021 vor Veröffent-
lichung der Maßnahme nach §§ 37 Abs. 1 Satz 3 KWG, 308 Abs. 2 VAG, 7
Abs. 1 Satz 3 ZAG gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit zur Stellungnahme
gab, ist Ihrem Schreiben vom 19.03.2021 insoweit kein verfahrensrelevanter
Vortrag zu entnehmen. Sie adressieren mit der Internetwerbung und mit
dem Ladenlokal der „GK GemeinwahlKasse“ in der Ulmer Innenstadt einen
unbestimmten Personenkreis, der schon aufgrund der widersprüchlichen
und teils schlicht unrichtigen Werbeaussagen die wesentlichen Merkmale
des Vertragsangebots nicht überblicken kann. Wenn Sie zudem vortragen,

23.03.2021

**Integrität
des Finanzsystems**Hauptschiff:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Grauhendorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:

Referat IF 2
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@baфин.de
www.baфин.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550Dienststzr:
53117 Bonn
Grauhendorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgengeweg 13-15
Dreizehnmorgengeweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswir-
kliche Übermittlung qualifi-
ziert elektronisch signierter
Dokumente (i. S. v. VwVfG)
ausschließlich über
poststelle@baфин.de



dass Sie selbst als „Repräsentanzleiter/ Kundenberater“ der „GK GemeinwohlKasse“ (vgl. <https://gemeinwohlkasse.org/ueber-uns.html>, d.d.Uz. am 22.03.2021 abgerufen) keinen Überblick über die Geschäfte der „GK GemeinwohlKasse“ haben, und Ihren Geschäftsbetrieb offensichtlich ohne jede kaufmännische Buchführung führen, deren Notwendigkeit Sie rechtsirrig bestreiten, ist selbst eine Aufklärung des tatsächlichen Umfangs der von Ihnen eingeworbenen Gelder unmöglich. Da ich somit noch nicht einmal Ihre Kunden ermitteln kann, bleibt mir nur, meine Maßnahme auf meiner Internetseite zu veröffentlichen, um den Kapitalmarkt adäquat, widerspruchsfrei und transparent über die Erlaubnispflicht der von Ihnen für Herrn Fitzek vermittelten Geschäfte zu unterrichten. Die Veröffentlichung der Maßnahme ist daher im Einzelfall geeignet und erforderlich. Sie haben mit dem Internetauftritt und dem Ladenlokal der „GK GemeinwohlKasse“ die Öffentlichkeit gesucht. Es ist Ihnen daher auch zuzumuten, wenn meine Behörde den rechtlichen Charakter Ihrer unerlaubten Geschäfte mit der gebotenen Objektivität in der gleichen Öffentlichkeit klarstellt und damit die Öffentlichkeit entsprechend warnt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Ihr Widerspruch gegen meinen Bescheid vom 04.03.2021 unter dem Geschäftszeichen IF 1-QF 4011/0001#00271 (Mario [REDACTED]) geführt wird. Sie werden insoweit gesondert Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. [REDACTED]



Befugigt

Amtsbeschäftigte

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Telefax

030/544 539 00 213
N26 Bank GmbH
-Der Compliancebeauftragte-
Klosterstraße 62
10179 Berlin

GZ: IF 2-QF 5000-2020/0218(74129) - Go (Bitte stets angeben)
2021/1261570

Mario [REDACTED] Leipzig

Konto Nr. (IBAN): [REDACTED]

Meine Weisung vom 15.02.2021

Weisung

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit den Sätzen 1 und 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) und unter Bezugnahme auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021 weise ich Sie weiter an, das verbleibende Guthaben auf dem für Herrn Mario [REDACTED] bei Ihnen geführten Konto Nr. [REDACTED] an folgendes Konto auszukehren:

Kontoinhaber:	Dr. [REDACTED] w/ Peter Fitzek
Kontonummer:	(IBAN) [REDACTED]
BIC:	[REDACTED]
Verwendungszweck:	Überweisung Restguthaben gemäß Weisung BaFin

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KWG kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die sofortige Einstellung des Geschäftsbetriebs und die unverzügliche Abwicklung der Geschäfte anordnen, wenn ohne die nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG erforderliche Erlaubnis Bankgeschäfte betrieben oder Finanzdienstleistungen erbracht werden. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 KWG kann die BaFin für die Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte Weisungen erlassen. Diese Befugnisse bestehen gemäß § 37 Abs. 1

23.03.2021

**Integrität
des Finanzsystems**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:

Referat IF 2
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstleister:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgallee 10

Zugang für die rechtswirksame Überzeugung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VuVStG) ausschließlich über: qes-posteingang@bafin.de



Satz 4 KWG auch gegenüber dem Unternehmen, das in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung der unerlaubten Geschäfte einbezogen ist.

II.

Von dieser Befugnis mache ich nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch.

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Sätzen 1 und 2 KWG sind auch in Bezug auf Ihr Institut erfüllt, das in den unerlaubten Geschäftsbetrieb des Herrn [REDACTED] einbezogen ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insoweit auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021.

Mit der vorliegenden Weisung ordne ich die Auskehr des noch auf dem o.g. Konto befindlichen Vermögens an den Abwickler, Herrn Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] an. Dieser soll das gesicherte Vermögen zur Abwicklung des unerlaubten Geschäftsbetriebs des Herrn Fitzek verwenden.

Die Weisung ist geeignet und erforderlich. Sie hält auch im Übrigen die gesetzlichen Grenzen des Ermessens ein und belastet insbesondere Ihr Institut nicht unverhältnismäßig.

Sollten Sie das mit Schreiben vom 09.02.2021 mitgeteilte Guthaben an ein anderes Konto ausgekehrt haben, bitte ich binnen **Frist von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens per Telefax** um Mitteilung des Kontoinhabers, des kontoführenden Instituts und der Kontonummer.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez [REDACTED]



Beiglaubigt
[REDACTED]
Tarifbeschäftigte



BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Telefax

0234/57 97 222

GLS Gemeinschaftsbank e.G.
-Der Compliancebeauftragte-
Christstraße 9
44789 Bochum

GZ: IF 2-QF 5000-2020/0218(74129) - Go (Bitte stets angeben)
2021/1261570

23.03.2021

Marrio [REDACTED] Leipzig

Konto Nr. (IBAN): [REDACTED]

Konto Nr. (IBAN): [REDACTED]

Meine Weisung vom 15.02.2021

Weisung

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit den Sätzen 1 und 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) und unter Bezugnahme auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021 weise ich Sie weiter an, die verbleibenden Guthaben auf den für Herrn Mario [REDACTED] bei Ihnen geführten Konten Nrn. (IBAN): [REDACTED] und (IBAN): [REDACTED] an folgendes Konto auszukehren:

Kontoinhaber: [REDACTED] w/ Peter Fitzek
Kontonummer: (IBAN) [REDACTED]
BIC: SSK [REDACTED]
Verwendungszweck: Überweisung Restguthaben gemäß Weisung BaFin

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KWG kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die sofortige Einstellung des Geschäftsbetriebs und die unverzügliche Abwicklung der Geschäfte anordnen, wenn ohne die nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG erforderliche Erlaubnis Bankgeschäfte betrieben oder Finanzdienstleistungen erbracht werden. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2

Integrität des Finanzsystems

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:

Referat IF 2
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:

Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:

53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn

Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt

Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über: cas-posteingang@bafin.de



KWG kann die BaFin für die Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte Weisungen erlassen. Diese Befugnisse bestehen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 KWG auch gegenüber dem Unternehmen, das in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung der unerlaubten Geschäfte einbezogen ist.

II.

Von dieser Befugnis mache ich nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch.

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Sätzen 1 und 2 KWG sind auch in Bezug auf Ihr Institut erfüllt, das in den unerlaubten Geschäftsbetrieb des Herrn [REDACTED] einbezogen ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insoweit auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021.

Mit der vorliegenden Weisung ordne ich die Auskehr des noch auf den o.g. Konto befindlichen Vermögens an den Abwickler, Herrn Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] an. Dieser soll das gesicherte Vermögen zur Abwicklung des unerlaubten Geschäftsbetriebs des Herrn Fitzek verwenden.

Die Weisung ist geeignet und erforderlich. Sie hält auch im Übrigen die gesetzlichen Grenzen des Ermessens ein und belastet insbesondere Ihr Institut nicht unverhältnismäßig.

Sollten Sie die mit Schreiben vom 29.01.2021 mitgeteilten Guthaben an ein anderes Konto ausgekehrt haben, bitte ich binnen **Frist von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens per Telefax** um Mitteilung des Kontoinhabers, des kontoführenden Instituts und der Kontonummer.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. [REDACTED]



Beglaubigt

Tarifbeschäftigte



BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Telefax

069/91 03 42 25
Deutsche Bank Aktiengesellschaft
-Der Compliancebeauftragte-
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

GZ: IF 2-QF 5000-2020/0218(74129) - Go (Bitte stets angeben)
2021/1261570

Mario [REDACTED] Leipheim
Konto Nr. (IBAN): [REDACTED]
Meine Weisung vom 15.02.2021

Weisung

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit den Sätzen 1 und 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) und unter Bezugnahme auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021 weise ich Sie weiter an, das verbleibende Guthaben auf dem für Herrn Mario [REDACTED] bei Ihnen geführten Konto Nr. DE17 1001 0010 0952 5351 05 an folgendes Konto auszukehren:

Kontoinhaber:	Dr. [REDACTED] / Peter Fitzek
Kontonummer:	(IBAN) [REDACTED]
BIC:	[REDACTED]
Verwendungszweck:	Überweisung Restguthaben gemäß Weisung BaFin

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KWG kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die sofortige Einstellung des Geschäftsbetriebs und die unverzügliche Abwicklung der Geschäfte anordnen, wenn ohne die nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG erforderliche Erlaubnis Bankgeschäfte betrieben oder Finanzdienstleistungen erbracht werden. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2

23.03.2021

Integrität des Finanzsystems

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:

wererat@bafin.de
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstleister:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (S. 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de



KWG kann die BaFin für die Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte Weisungen erlassen. Diese Befugnisse bestehen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 KWG auch gegenüber dem Unternehmen, das in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwicklung der unerlaubten Geschäfte einbezogen ist.

II.

Von dieser Befugnis mache ich nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch.

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Sätzen 1 und 2 KWG sind auch in Bezug auf Ihr Institut erfüllt, das in den unerlaubten Geschäftsbetrieb des Herrn [REDACTED] einbezogen ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insoweit auf meine vorherige Weisung vom 15.02.2021.

Mit der vorliegenden Weisung ordne ich die Auskehr des noch auf dem o.g. Konto befindlichen Vermögens an den Abwickler, Herrn Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] an. Dieser soll das gesicherte Vermögen zur Abwicklung des unerlaubten Geschäftsbetriebs des Herrn Fitzek verwenden.

Die Weisung ist geeignet und erforderlich. Sie hält auch im Übrigen die gesetzlichen Grenzen des Ermessens ein und belastet insbesondere Ihr Institut nicht unverhältnismäßig.

Sollten Sie das mit Schreiben vom 09.02.2021 mitgeteilte Guthaben an ein anderes Konto ausgekehrt haben, bitte ich binnen **Frist von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens per Telefax** um Mitteilung des Kontoinhabers, des kontoführenden Instituts und der Kontonummer.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. [REDACTED]



Beauftragte
[REDACTED]
Mitarbeiterin